Die Möglichkeit des geöffneten Erdgasmarktes

In Österreich kann jeder Kunde seinen Gaslieferanten frei wählen, denn seit 1. Oktober 2002 ist der heimische Gasmarkt vollständig geöffnet. Im liberalisierten Markt ist es wichtig, genau zwischen Netzbetreiber und Energielieferant zu unterscheiden: Der für Sie zuständige Netzbetreiber wird durch Ihren Wohnsitz bzw. Standort festgelegt. Ihr Netzbetreiber sorgt für die sichere Erdgasversorgung in seinem Gebiet und stellt Ihnen zu behördlich festgelegten Tarifen und zu den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen einen Netzzugang zur Verfügung. Natürlich benötigen Sie aber auch einen Energielieferanten. Und Sie haben das Recht, die von Ihnen benötigte Energie von einem Energielieferanten Ihrer Wahl zu beziehen. Dazu schließen Sie mit dem Energielieferanten einen eigenen Energieliefervertrag ab. Alle Energielieferanten in den Bereichen Erdgashandel und Erdgasvertrieb im freien Wettbewerb.

Was muss ich wissen, um wechseln zu können?

- Wenn Sie einen Lieferanten ausgewählt haben, müssen Sie mit ihm einen Liefervertrag abschließen. In diesem Fall regelt der von Ihnen bevollmächtigte Lieferant in Ihrem Namen alle notwendigen Schritte für Ihren Wechsel. Dies ist für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden
- Dabei ist es hilfreich, wenn ihre Kundenanlage eindeutig identifiziert werden kann. Das erfolgt z.B. über die so genannte Zählpunktbezeichnung, die auf Ihrer Gasrechnung ausgewiesen ist.

Wohin wende ich mich mit Fragen zum Erdgasmarkt? Wenn Sie Informationen oder Auskünfte brauchen, können Sie sich jederzeit an Ihren Netzbetreiber oder Lieferanten wenden. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.arbeiterkammer.at und www.e-control.at

Niedrige Kosten durch Energiesparen. 3 Schritte zu einer niedrigeren Gasrechnung.

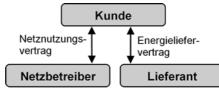
- **Verhaltensänderung:** sparen Sie bares Geld, indem Sie die Raumwärme einfach reduzieren. Mit Thermostatventilen an den Radiatoren lässt sich die Temperatur für jeden Raum ideal regulieren.
- Geräte: lassen Sie Ihre Therme regelmäßig warten und achten Sie bei Neuanschaffungen auf die Energieeffizienz der Geräte.
- Isolierung: Sie haben alte Fenster? Schon durch den Einsatz von einfachen Fensterdichtungen können Sie Ihre Heizkosten senken.

Der effiziente Einsatz von Erdgas ist nicht nur gut für den Klimaschutz. Sie können damit auch nachhaltig Ihre Kosten für Gas reduzieren. Weitere Informationen und Energiespartipps finden Sie unter www.erdgas.at

Die Möglichkeiten des geöffneten Strommarktes

Welchen Vorteil hat der geöffnete Strommarkt für die Stromkunden? In Österreich kann jeder Kunde seinen Stromlieferanten frei wählen, denn seit 1. Oktober 2001 ist der heimische Strommarkt liberalisiert bzw. geöffnet. Österreich gehört damit zu den europäischen Vorreitern bei der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes.

Welche Möglichkeiten hat der Kunde im liberalisierten Markt? Im liberalisierten Markt ist es wichtig, genau zwischen Netzbetreiber und



Energielieferant zu unterscheiden: Der für Sie zuständige **Netzbetreiber** wird durch Ihren Wohnsitz bzw. Standort festgelegt. Ihr Netzbetreiber sorgt für die sichere Stromversorgung in seinem Gebiet. Er ist verpflichtet, jedem Kunden, der dies möchte, zu behördlich festgelegten Tarifen und zu den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen einen Netzzugang zur Verfügung zu stellen. Natürlich benötigen Sie aber auch einen **Energielieferanten**. Und Sie haben das Recht, die von Ihnen benötigte elektrische Energie von einem Energielieferanten Ihrer Wahl zu beziehen. Dazu schließen Sie mit dem Energielieferanten einen eigenen Energieliefervertrag ab. Alle Energielieferanten stehen in den Bereichen Erzeugung, Stromhandel und -vertrieb im freien Wettbewerb.

Was muss ich wissen, um wechseln zu können? Wenn Sie einen Lieferanten ausgewählt haben, müssen Sie mit ihm einen Liefervertrag abschließen. Der neue Lieferant kann dann von Ihnen bevollmächtigt werden, den Lieferantenwechsel für Sie durchzuführen. In diesem Fall regelt der Lieferant in Ihrem Namen alle notwendigen Schritte für Ihren Wechsel. Dies ist für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Dabei ist es hilfreich, wenn Sie als Kunde und Ihre Kunden-Anlage eindeutig identifiziert werden können. Das erfolgt z. B. über die so genannte Zählpunktbezeichnung, eine 33-stellige Nummer, die auf Ihrer Stromrechnung ausgewiesen ist. Informationen über mögliche Lieferanten finden Sie im Internet, in Zeitungen und Zeitschriften; die Energie-Control GmbH erstellt Strompreisvergleiche für Endverbraucher und veröffentlicht diese unter www.e-control.at.

Zusammensetzung des Strompreises für einen durchschnittlichen Haushalt in Österreich



Wie setzt sich mein Strompreis zusammen? Der (Gesamt)Strompreis, den Sie zu bezahlen haben, besteht aus drei Komponenten. Bei einem Haushalt machen der Netzpreis und der Energiepreis je zirka ein Drittel aus. Dazu kommen die gesetzlichen Abgaben und Zuschläge (z.B. Elektrizitätsabgabe des Bundes, Gebrauchsabgaben der Länder, Zuschläge für erneuerbare Energieträger etc.). Darauf wird 20% Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Wohin wende ich mich mit Fragen zum Elektrizitätsmarkt? Wenn Sie Informationen oder Auskünfte brauchen, können Sie sich jederzeit an Ihren Netzbetreiber oder Lieferanten wenden. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at.

Information gemäß § 33 Abs. 6 des Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, § 27 Abs. 1 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes bzw. § 33 Abs. 1 des NÖ Elektrizitätswesengesetzes

Die Wiener Netze GmbH ist konzessionierter Verteilernetzbetreiber in Wien, Teilen von Niederösterreich und dem Burgenland. Endverbraucher und Erzeuger werden zu den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen an das Stromnetz angeschlossen. Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen stellen einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages dar, der den Anschluss und die Benutzung des Netzes regelt.

Die derzeit geltenden Allgemeinen Verteilernetzbedingungen wurden von der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria am 26.01.2015 genehmigt, sind im Internet unter www.wienernetze.at abrufbar und werden auf Wunsch zugesendet. Folgende wesentliche Inhalte sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Wiener Netze GmbH enthalten:

- Allgemeiner Teil (Gegenstand der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen, Begriffsbestimmungen)
- Netzanschluss (Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt), Anschlussanlage, Grundinanspruchnahme)
- **Netznutzung** (Antrag auf Netznutzung sowie Bedingungen für die Netznutzung, Leistungen der Wiener Netze, Betrieb und Instandhaltung, Entgelt)
- Messung und Lastprofile (Messung und Messeinrichtungen, Lastprofil)
- Datenmanagement (Evidenthaltung, Aufbewahrung und Bearbeitung von Daten, Speicherung im Zähler, Übermittlung von Daten an Wiener Netze, Speicherung von Daten bei Wiener Netze, Übermittlung von Daten von Wiener Netze an Dritte, Wechsel des Lieferanten und/oder der Bilanzgruppe, Datenschutz und Geheimhaltung, Datenschutzbestimmungen bei intelligenten Messgeräten)
- Kaufmännische Bestimmungen (Rechnungslegung, Abschlagszahlungen (Teilbeträge), Zahlungen der Netzkunden, Vorauszahlung und Sicherheitsleistung, Vertragsstrafe)
- Sonstige vertragsrechtliche Bestimmungen (Formvorschriften/Teilungültigkeit, Vertragsdauer, Vertragseintritt und Rechtsnachfolge, Aussetzung der Vertragsabwicklung, Abschaltung, Auflösung aus wichtigem Grund, Änderungen der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen, Haftung, Streitigkeiten und Gerichtsstand)